

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 23.08.2022; Aktualisierungen (gesamt): keine

- 1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage
Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt des Nachrangdarlehensgebers an die younikat GmbH. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdinvesting der younikat GmbH.
- 2. Anbieterin und Emittentin
2.1 Identität der Anbieterin und Emittentin
younikat GmbH, Johannisplatz 11, 81667 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HR B 218193.
2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin
Geschäftsgegenstand laut aktuellem Handelsregisterauszug: Entwicklung und Handel mit veganen Futtermitteln aller Art für Tiere, insbesondere für Hunde, sowie die Verwaltung und Verwertung der sonstigen Vermögensinteressen der Gesellschaft.
- 2.3 Internet-Dienstleistungsplattform
Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform (www.seedmatch.de) ist die OneCrowd Loans GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27674.
- 3. Anlagestrategie, Anlagepolitik & Anlageobjekte
3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik
Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die Nachrangdarlehensmittel sollen dafür verwendet werden, um den Marktanteil bzgl. Ankauf und Vertrieb von veganen Futtermitteln für den Endverbraucher und Handelspartner vor allem in Europa weiter auszubauen und damit den Umsatz zu steigern (siehe Tabelle Punkt 3.2). Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um den Umsatz deutlich zu skalieren sowie langfristige Marktanteile zu sichern.
3.2 Anlageobjekte
Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein innovatives Unternehmen welches vegane Futtermittel (Alleinfuttermittel, Snacks und Ergänzungsfuttermittel) für Hunde entwickelt, produziert und vertreibt. Die Nettoeinnahmen der vorliegenden Vermögensanlage sollen wie folgt verwendet werden:

Anlageobjekte	Mittelverwendung in %	Realisierungsgrad in %
1.: Erweiterung der Lagerkapazitäten mittels Erhöhung des Warenbestands, um gesteigerte Kundennachfragen bedienen zu können.	40	70
2.: Erweiterung Produktportfolio (weitere Snackartikel (3), Trocken- und Nassfuttersorten (3), zudem Ankauf von Werbeartikeln wie z.B. Adventskalender; Produkte mit innovativen pflanzlichen Proteinquellen (2))	10	70
3.: Optimierung bzw. Neuentwicklung des eigenen Online-Shop auf Shopify Plus zur Verringerung der Absprungraten (Stärkung des Vertriebs) sowie die Implementierung des ERP-System Microsoft Dynamics zur Verbesserung der Warenwirtschaftskontrolle	25	20
4.: Investitionen in Online-Marketing / Performance-Marketing: Google, Bing, Social Media, Affiliate, TikTok, YouTube, Newslettermarketing.	15	70
5.: Personalausbau - Erweiterung der ersten Managementebene über Schaffung der Positionen Head of Commerce, Head of Brand & Communication und Head of Sales.	10	60
Summe	100	56,5

Ergänzungen

- 1.: Ein beauftragtes Lager (Logistikpartner) in Kiel existiert bereits. Der Logistikpartner lagert die Ware von VEGDOG (Emittentin ist Eigentümer der Produkte) und verantwortet den Versand an D2C, B2C und B2B Partner. Für den Versand beauftragt er Versanddienstleister wie DHL, UPS und Speditionen. Die Lagerkapazität kann jederzeit erhöht werden bzw. mit wachsen, da auf weitere Lagerhallen Zugriff besteht. Verträge liegen bereits vor. Die Erweiterungen der Lagerkapazitäten bedarf geringfügiger Anpassungen / Ergänzungen. Standort der Lagerfläche: Am Kiel-Kanal 2, 24106 Kiel, aktuell genutzte Fläche: 500 qm, Erweiterung der Lagerfläche auf 1000 qm möglich.
- 2.: In 2022 sollen zwei weitere Nassfuttersorten (1,5% der Nettoeinnahmen) gelauncht werden (Roh- und Grundstoffe für Produktion Soja und Kartoffeln) sowie eine weitere Trockenfuttersorte (1,5% der Nettoeinnahmen), (weiteres Preisniveau; Roh- und Grundstoffe: Kartoffeln, Erbsen, Favabohnen, Reis, Algen) und kalorienarme Snacks (4% der Nettoeinnahmen) (3; VEGDOG DENTAL STICKS (pflanzliche Kausticks, Roh- und Grundstoffe für Produktion: rote Beete, gepuffter Reis); VEGDOG BEEVYS (pflanzliche Sticks mit Roter Beete und Buchenrauch; Roh- und Grundstoffe für Produktion: rote Beete, gepuffter Reis); VEGDOG JERKEYS (pflanzlicher Snack mit Karotte und Buchenrauch; Roh- und Grundstoffe für Produktion: Karotte, gepuffter Reis). Diese werden aktuell entwickelt. Bzgl. der Nass- & Trockenfuttersorten und Snacks handelt es sich im Generellen um Hundefuttermittel (Produktkategorie) sowie stets um Neuware. Die geplanten einzelnen Absatzmengen (Prognose) teilen sich unter den Sorten wie folgt auf: Nassfutter (100 Tonnen in 2022 & 200 Tonnen in 2023), Trockenfutter (400 Tonnen in 2022 & 830 Tonnen in 2023, Snacks (60 Tonnen in 2022, 150 Tonnen in 2023). Die geplanten Absatzmengen entsprechen den geplanten Produktionsmengen, da grundsätzlich die Produzenten bei möglichen Abweichungen nachproduzieren können. Ein Puffer auf Lager wird demnach nicht benötigt, da mit einer vorausschauenden Einkaufsplanung auf potenzielle Veränderungen reagiert wird. Verträge für die Produktion der neuen Sorten liegen nicht vor. Rohstoffe für die Herstellung der Produkte müssen eingekauft werden. Weitere Kleingeräte und Werkzeuge müssen nicht angeschafft werden, da diese bereits vorliegen. Gespräche mit dem Ziel spezifischer Angebote werden aktuell geführt. Des Weiteren wird stetig an hoch innovativen Proteinquellen geforscht, um Wettbewerbsvorteile zu schaffen (1,5% der Nettoeinnahmen). Ein Patent wurde in 2021 angemeldet, auf die finale Prüfung und Bestätigung wird gewartet. Zusätzlich soll erstmals in 2022 ein Adventskalender (1,5% der Nettoeinnahmen) für Hunde für Dezember entwickelt werden (Inhalt: aktuelle VEGDOG Snacks, Kooperationsartikel und Gutscheine oder Rezepte etc.) Die Entwicklung ist in Umsetzung. Vorgespräche zu Verträgen wurden bereits geführt. Die Unterzeichnung steht aus.
- 3.: Aktuelles Shoppingsystem läuft über Woocommerce/Wordpress. Dieses ist angebunden an die Warenwirtschaft unseres Logistikpartners (JTL). Zusätzlich bestehen Verbindungen zu Rechnungssystem (Fastbill) und darüber an Datev. Um die Performance des aktuellen Shops zu erhöhen und die Absprungrate zu verringern (Stärkung des Vertriebs), wird ein neuer Shop auf Shopify Plus entwickelt. Um administrative Aufgaben effizienter zu gestalten und Prozesse zu optimieren, wird das ERP System Microsoft Dynamics implementiert. Dieses soll zusätzlich eine optimierte Warenwirtschaftskontrolle realisieren. Verträge existieren nicht.
- 4.: In 2021 wurden Online Marketing Kenntnisse erlangt durch Tests in der Werbung und täglicher Kontrolle. Auf Basis der ermittelten Kennziffern kann mit bestehenden Marketingkanälen effizient und genau skaliert werden. Zusätzlich werden weitere Kanäle aufgebaut, wie YouTube, Affiliate und TikTok. Verträge existieren nicht.
- 5.: In 2022 soll die erste Managementebene aufgebaut werden, bestehend aus Head of Ecommerce, Head of Brand & Communication und Head of Sales. Für jede der Positionen haben wir bereits Kandidaten ausgewählt, die mit starker Erfahrung (>10 Jahren, z.T. aus der Branche direkt) die nächsten Skalierungsaufgaben mit gestalten können. Das aktuelle Team besteht bis auf die Führungsebene aus Junior-Positionen. Für die Aufgaben der nächsten Jahre benötigt es Know How für die Fokusbereiche des Teams Sales und Ecommerce. Verträge existieren nicht. Sondierungsgespräche werden kontinuierlich geführt.

Maximales Emissionsvolumen nach Punkt 6.1	850.000 Euro	
---	--------------	--

Emissionskosten nach Punkt 9.1	79.815 Euro	
Nettoeinnahmen aus Anlegergeldern	770.185 Euro	100% Fremdkapital
Eigenkapital	0 Euro	0% Eigenkapital
vorraussichtliche Gesamtkosten	770.185 Euro	100%

Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind für die Finanzierung der vorraussichtlichen Gesamtkosten vollständig ausreichend, die vorraussichtlichen Gesamtkosten sollen daher zu 100% aus Fremdkapital und zu 0% aus Eigenkapital finanziert werden. Der Anbieter dieser Vermögensanlage hat einen nachweisbaren Realisierungsgrad dahingehend erreicht, da sie zum einen bereits einen Logistikpartner haben, dessen Kapazitäten kurzfristig ausgebaut werden können. Zum anderen wurden umfassende Vorarbeiten bei der Entwicklung von neuen Futtermittelsorten angestoßen: Die finale Prüfung und Bestätigung eines in 2021 angemeldeten Patents wird kurzfristig erwartet. Ferner wurden erste Vorgespräche mit Entwicklungspartnern für den Shopify Plus Shop geführt und mittels Werbeteams genaue Kennziffern und effiziente Marketingkanäle ausgemacht. Darüber hinaus wurden bereits Kandidaten lokalisiert, welche zukünftig die erste Managementebene erweitern sollen. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens sowie die Zinsen an die Anleger soll durch den Verkauf der Produkte (Nass- und Trockenfutter sowie Snacks, siehe oben) erfolgen. Durch Personal (4) und Online-Marketing (5) werden keine direkten Rückflüsse generiert; diese unterstützen jedoch langfristig passiv die Entwicklung des Umsatzes.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist

Die Nachrangdarlehensverträge und somit die Vermögensanlage haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen individuell ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2027 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

Der Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über www.seedmatch.de einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb von 60 Tagen nach Fundingstart nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Nachrangdarlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.

4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 6,0 % p.a. auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, die halbjährlich zum 30.06. und 30.12. ausgezahlt wird. Die erste Zinsauszahlung erfolgt am 31.12.2022, die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags. Der Zinslauf für den Anleger beginnt an dem Tag, an dem der Nachrangdarlehensvertrag zwischen Emittentin und Anleger abgeschlossen wird. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360). Die Emittentin gewährt dem Anleger zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von 1,0 % p.a. des bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Der Zinsbonus wird nachträglich halbjährlich zum 30.06. und 30.12 für das zurückliegende Halbjahr ausgezahlt, erstmals am 30.12.2022. Die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags.

Darüber hinaus gewährt die Emittentin einen umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins abhängig vom höchsten ausgewiesenen Jahresumsatz der younikat GmbH während der Laufzeit der Vermögensanlage. Auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag erhält der Anleger einen Bonuszins von 10% ab einem Umsatz über 30.000.000 Euro, 20% ab einem Umsatz über 40.000.000 Euro oder 30% ab einem Umsatz über 50.000.000 Euro. Wird ein Umsatz von über 15.000.000 Euro nicht erreicht, wird kein Bonuszins gewährt. Dieser Bonuszins ist am 31. Juli des nachfolgenden Jahres nach Ende der Laufzeit der Vermögensanlage zur Zahlung fällig. Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung. Der Nachrangdarlehensbetrag ist unverzüglich nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages an den Anleger zurück zu zahlen. Das Unternehmen ist berechtigt, das Darlehen erstmals zum 31.12.2024 mit einer Frist von 30 Tagen vorzeitig zu kündigen. In diesem Fall muss das Unternehmen dem Investor eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von einmalig 7 % zahlen. Bei einer vorzeitigen Kündigung zum 31.12.2025 ist eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von einmalig 5 % zu zahlen, bei einer vorzeitigen Kündigung zum 31.12.2026 wird eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von einmalig 3 % fällig. Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes qualifiziertes Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des qualifizierten Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

5. Risiken

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1 Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

5.2 Geschäftsrisiko

Die Risiken, die sich aus der Vermögensanlage ergeben, ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Futtermittel-Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit (ggf. aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt) zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.

5.3 Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4 Risiko des partiarischen Nachrangdarlehens

Da es sich um ein unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifizierten Rangrücktritt handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des investierten Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

6.1 Emissionsvolumen

Das maximale Emissionsvolumen beträgt 850.000 Euro, wobei der Mindestbetrag (Fundingschwelle) 100.000 Euro entspricht.

6.2 Art und Anzahl der Anteile	Die Anleger gewähren als Nachrangdarlehensgeber der Emittentin unbesicherte Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestnachrangdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 3.400 Nachrangdarlehen ausgegeben werden.
7. Verschuldungsgrad der Emittentin	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 603,86 %.
8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Futtermittel-Markt behaupten kann. Ob sich das Geschäft der Emittentin bis zum jeweiligen Laufzeitende positiv, neutral oder negativ entwickelt, hängt von mehreren marktspezifischen Einflussfaktoren ab. Zu diesen marktspezifischen Einflussfaktoren gehören insbesondere Unternehmensgründungen im internationalen Umfeld und gleichen Segment und der damit einhergehende Kosten- und Preisdruck im Wettbewerbsumfeld. Für die mögliche Entwicklung des Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht zum 31.12.2027 Gebrauch macht. Die jährliche Festverzinsung von 6,0 %, gegebenenfalls inkl. 1,0 % p.a. Zinsbonus erhält der Anleger bei einer neutralen oder positiven Marktentwicklung während der Nachrangdarlehenslaufzeit ausbezahlt. Den Nachrangdarlehensbetrag erhält der Anleger zudem nach Abschluss der Nachrangdarlehenslaufzeit ebenfalls zurückbezahlt. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich (negative Marktentwicklung) und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die jährliche Festverzinsung von 6,0 %, inkl. möglichem Zinsbonus von 1,0 % p.a., sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages nicht gewährleistet werden.
9. Kosten und Provisionen	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.
9.1 Kosten der Emittentin	Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die OneCrowd Loans GmbH eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt 7,9 % bezogen auf das tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an. Hinzu kommen weitere, einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von 12.665 Euro. Für die langfristige Betreuung des Projektes auf der Internet-Dienstleistungsplattform entstehen zusätzliche Kosten der Emittentin in Höhe von 0,8 % p.a. des tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen (zzgl. MwSt). Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 0,8 % p.a. werden nicht durch den Emissionserlös der durch die Schwarmfinanzierung eingeworbenen Nachrangdarlehen finanziert.
9.2 Weitere Kosten beim Anleger	Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.
10. Keine maßgebliche Interessensverflechtung	Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt besteht keine maßgeblichen Interessensverflechtung im Sinne von §2a Absatz 5 VermAnlG.
11. Anlegergruppe	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Vor dem Hintergrund der Mindestlaufzeit (frühestmöglicher Kündigungszeitpunkt 31.12.2027 (Punkt 4.1)), sollte der Anleger über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100%) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.
12. Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche	Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen für die Rückzahlungsansprüche keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen.
13. Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten	Der Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen im Zeitraum der letzten 12 Monate beträgt: angebotene Vermögensanlagen: 0 Euro; verkaufte Vermögensanlagen: 0 Euro; vollständig getilgte Vermögensanlagen: 0 Euro.
14. Nachschusspflicht	Eine Nachschusspflicht für Anleger im Sinne von §5b Absatz 1 VermAnlG liegt nicht vor.
15. Mittelverwendungskontrolleur	Es besteht nicht die Pflicht der Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs gem. § 5c VermAnlG. Eine Angabe ist entbehrlich.
16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells	Das Anlageobjekt der Vermögensanlage ist konkret bestimmt (vgl. Pkt. 3.2 Anlageobjekte). Ein Blindpool-Modell im Sinne von §5b Absatz 2 VermAnlG liegt demnach nicht vor.
17. Gesetzliche Hinweise	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Derzeit ist kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht, können dort abgerufen werden (www.bundesanzeiger.de) und stehen auf www.seedmatch.de/vegdog registrierten Nutzern zur Verfügung und kann bei der Emittentin kostenlos unter younikat GmbH, Johannisplatz 11, 81667 München, angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
18. Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.
18.1 Verfügbarkeit	Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.
18.2 Besteuerung	Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
18.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt	Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt auf www.seedmatch.de/vegdog registrierten Nutzern zur Verfügung und kann bei dem Anbieter kostenlos unter younikat GmbH, Johannisplatz 11, 81667 München, sowie auf https://www.vegdog.de anfordern.
19. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises	Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.seedmatch.de , da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.